

Aufnahmevoraussetzungen:

1. der Realschulabschluss oder der gleichwertige Abschluss der Werkrealschule oder einer zweijährigen Berufsfachschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (in jedem dieser Fächer ist mind. die Note "ausreichend" erforderlich)
oder
2. das Zeugnis mit dem Versetzungsvermerk in die Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11 eines allgemein bildenden Gymnasiums (G8).

Anmeldung:

Ab Mitte Januar können Sie sich über das Onlineportal BewO (<http://schule-in-bw.de/bewo>) bewerben. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage (www.ebs-bk.de). **Schlussstermin für die Abgabe einer Bewerbung ist der 01.03. eines Jahres.** Später eingehende Bewerbungen können ab 01.04. eines Jahres über BewO eingegeben werden, sie werden jedoch nachrangig behandelt. Sollten Sie zum Anmeldetermin noch nicht im Besitz des erforderlichen Abschluss-/Versetzungszeugnisses sein, ist dem Aufnahmeantrag eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen. In diesem Fall ergeht lediglich eine vorläufige Aufnahmeentscheidung. Das für die Aufnahme entscheidende Abschluss- bzw. Versetzungszeugnis ist unverzüglich nachzureichen. Erst dann kann über die endgültige Aufnahme in das WGI entschieden werden.

Auswahlverfahren:

Ein Auswahlverfahren wird vorgenommen, wenn die Schule entsprechend ihren Aufnahmekapazitäten nicht alle Bewerber aufnehmen kann. Dabei ist zu prüfen, ob die Bewerber nicht einer benachbarten Schule zugewiesen werden können. Im Auswahlverfahren sind die verfügbaren Plätze nach folgenden Quoten zu vergeben:

- 1) 95 % nach Eignung und Leistung (Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. Notendurchschnitt des Gesamtzeugnisses).
Von diesen Plätzen sind wiederum 85 % für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss von Berufsfachschule, Realschulen und Werkrealschulen reserviert, die Aufteilung der Plätze erfolgt nach dem jeweiligen Bewerberanteil, 15 % entfallen auf Bewerber von allgemein bildenden Gymnasien.
- 2) 5 % für außergewöhnliche Härtefälle.

Fremdsprachenregelung:

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife muss eine Mindestqualifikation in der 2. Fremdsprache nachgewiesen werden. Schüler, die bis Klasse 9 das allgemeinbildende Gymnasium (Form G8) besuchten und Schüler mit Realschulabschluss, die Französisch als Wahlpflichtfach in den Klassen 7 bis 10 belegt hatten, erfüllen bereits die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss ohne Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erfüllen diese Voraussetzungen, wenn sie zusätzlich zu dem im WGI vorgeschriebenen Wahlpflichtfach Global Studies den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Anfängerniveau, Niveau B) durchgängig in den Klassenstufen 11 bis 13 besuchen.

Stundentafel Eingangsklasse:

Unterrichtsangebot in den Jahrgangsstufen 1 und 2:

<u>Pflichtfächer:</u>	<u>W.-std.</u>	<u>davon in Englisch</u>
Deutsch (<i>Kernfach</i>)	3	
Englisch (<i>Kernfach</i>)	3	(3)
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	
Religionslehre oder Ethik	2	
Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre (<i>Profilfach</i>)	6	1-2
Mathematik (<i>Kernfach</i>)	4	
Physik	2	
Chemie	2	
Biologie	2	
Informatik	2	
Sport	2	
<u>Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer</u>		
Global Studies	2	2
Weitere Wahlfächer möglich Besteht noch die Verpflichtung zum Besuch einer zweiten Fremdsprache, ist dieses Fach weiteres (Wahl-) Pflichtfach	(4)	

<u>Pflichtfächer:</u>	<u>W.-std.</u>	<u>davon in Englisch</u>
Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre (Profilfach)	6	2
Deutsch	4	
Mathematik	4	
Englisch	4	(4)
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	
Religionslehre oder Ethik	2	
Global Studies	2	2
Ökonomische Studien	2	1 - 2
eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie)	4/2	
Informatik	2	
Sport	2	
<u>Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer</u>		
Global Studies	2	2
Weitere Wahlfächer möglich Besteht noch die Verpflichtung zum Besuch einer zweiten Fremdsprache, ist dieses Fach weiteres (Wahl-) Pflichtfach	(4)	

Abschluss der Ausbildung

Die (schriftliche und mündliche) Abiturprüfung bildet den Abschluss der gymnasialen Oberstufe und findet in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 statt. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf das Profulfach Internationale Wirtschaft (mit bilingualen Inhalten), Mathematik und zwei weitere Fächer (nach Wahl des Schülers), die mündliche Prüfung auf ein weiteres (fünftes) Fach. Eines der Prüfungsfächer muss eine Fremdsprache sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.ebs-bk.de

Hinweis:

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Bestimmungen sind z.T. sinngemäß gekürzt wiedergegeben. Maßgebend ist grundsätzlich der Wortlaut der betreffenden Verordnung in der jeweils gültigen Fassung (z.B. Aufnahmeverordnung, BGVO).



Eduard-Breuninger-Schule (Kaufmännische Schule)

Heininger Weg 43
71522 Backnang
 Telefon: 07191 896-400
 Telefax: 07191 896-405
 Homepage: www.ebs-bk.de
 e-Mail: info@ebs-bk.de

Das WIRTSCHAFTSGYMNASIUM

**Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform
 - wirtschaftswissenschaftliche Richtung
 Profil Internationale Wirtschaft (WGI)**

Bildungsziel:

Die dreijährige Ausbildung am „WGI“ verbindet allgemeine mit berufsspezifischen Fächern, besondere Bedeutung erfährt dabei das Fach Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre, das z.T. bilingual unterrichtet wird. Der erfolgreiche Abschluss führt zur allgemeinen Hochschulreife, zusätzlich wird das Internationale Abitur Baden-Württemberg (Richtung Wirtschaft) erworben.